Ausgabe 12/2021 **Freitag, den 10. Dezember 2021** Jahrgang 30

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny · **www.koenigswartha.de**

Biosphärenreservats-Gemeinde

Dank für unermüdlichen Einsatz in Corona-Zeiten

Corona bestimmt leider weiterhin unseren Alltag. Bestimmte Berufsgruppen, die viel mit Erkrankten und Pflegebedürftigen zu tun haben, stoßen dabei an Ihre Grenzen. Um Ihnen Mut zu machen und gerade in der Weihnachtszeit speziell den Menschen in unserer Gemeinde, welche in den stationären und häuslichen Pflegeeinrichtungen, in der DRK-Rettungswache und unserer Feuerwehr sowie in den Arztpraxen und Testzentren für uns alle großartiges Leisten, habe ich mich auf den Weg gemacht. Ich danke diesen Menschen im Namen unserer Gemeinde mit einem Weihnachtsstollen (gebacken von unseren Königswarthaer Bäckern) für Ihre aufopferungsvolle Arbeit in Corona-Zeiten und wünsche Ihnen eine schöne Advent- und Weihnachtszeit. Gerade diese Berufsgruppen kämpfen jeden Tag an der Corona-Front für das Wohlergehen unserer Mitmenschen. Stellvertretend ein Foto aus dem DRK-Pflegeheim mit der Leiterin Frau Sander.

Im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute im Jahr 2022.
Přeju Wam w mjenje gmejnskeho zarjada a gmejnskeje rady wjesołe hody a wšo najlěpše za lěto 2022.

Ihr Bürgermeister / Wjesnjanosta
Swen Nowotny

Amtsblatt
der Gemeinde Königswartha
und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde Sandhausen

Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha
Telefon: 035931-23910
Fax 035931-23919
gemeinde@koenigswartha.de
www.koenigswartha.de

›› Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

›› Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

›› Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek/Heimatstube
Tel.: 035931 21132
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Versorgungs GmbH Königswartha
Tel.: 035931 29900/Fax: 299014
post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014
post@wohnbau-koenigswartha.de

Bereitschaft
Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH
ständig 035931 299088

Sprechzeiten Schiedsstelle
Jeden 2. Dienstag im Monat
von 17 - 18 Uhr.
Frau Dr. Kerstin Knoth
dr.kerstin.knoth@friedensrichterin.de

Grüngutsammelplätze

Neschwitz
01.04. - 30.09. Fr. 15:00 bis 18:00 Uhr
01.10. – 30.11. Fr. 15:00 bis 17:00 Uhr
01.04. – 30.11. Sa. 10:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:30 Uhr

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG,
Betrieb Droben, Droben Nr. 23,
02627 Radibor

Mo. – Fr. 6:30 bis 16:30 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreises Bautzen.

›› Aktuelles aus dem Rathaus
Aktualnosće z radnicy

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,
česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo našeje gmejny,

schon wieder neigt sich das Jahr dem Ende entgegen. Kaum zu glauben, Weihnachten steht vor uns. Leider musste ich unseren Weihnachtsmarkt in diesem Jahr wieder schweren Herzens absagen. Mir machte dennoch Mut, dass ich von allen kontaktierten Beteiligten positiven Zuspruch erhalten habe, verbunden mit der Hoffnung, dass wir 2022 gemeinsam wieder einen Weihnachtsmarkt erleben können.

Dennoch wurde auf dem Marktplatz traditionell ein sehr schöner Weihnachtsbaum aufgestellt, der etwas weihnachtliche Stimmung verbreiten soll. Ich danke Familie Balting für die Zurverfügungstellung dieses Prachtexemplars und gleichfalls geht ein großes Dankeschön an das Transportunternehmen Günter Kunaschk & Partner GmbH sowie an unsere Versorgungs GmbH, welche sich um die Fällung, den Transport inkl. Aufbau und das liebevolle Schmücken gekümmert haben. Bleiben wir gemeinsam zuversichtlich und freuen uns in diesem Jahr wieder auf ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest.

Zum Jahresende ist immer auch die Zeit um etwas inne zu halten und auf das vergangene Jahr zurück zu blicken. Unsere Gemeinde hat im Jahr 2021 trotz pandemischer Lage ihre positive Entwicklung durch weitere Investitionen in die Infrastruktur fortgesetzt. Besonders hervorzuheben ist dabei der Abschluss des grundhaften Straßenausbaus der Eutricher Straße im Gewerbegebiet. Trotz einiger Probleme in der Bauphase – ich berichtete Ihnen davon - konnte das Projekt mit einem sehr schönen Ergebnis abgeschlossen werden. Besonders erfreulich ist, dass es uns gelungen ist, von der Fördermittelstelle eine Erhöhung der Fördersumme auch für die Kostensteigerungen zugesagt zu bekommen. Deshalb belasten die Mehrkosten den Haushalt unserer Gemeinde bei weitem nicht so stark wie ursprünglich befürchtet.

Weitere größere Investitionsprojekte im abgelaufenen Jahr waren beispielsweise die Errichtung eines neuen Fußweges am Winzeweg in Königswartha und die weitere Modernisierungsarbeiten in unserer Grundschule. Überdies wurden weitere Straßensanierungen in unseren Ortsteilen Wartha, Eutrich, Entenschenke, Oppitz, Truppen, Neudorf und Königswartha vorgenommen. Über 100 Straßenbeleuchtungen an den Kreis-, Staats- und Bundesstraßen wurden nun in diesem Jahr auf moderne und stromsparende LED-Leuchten umgestellt. Auf all diese Aktivitäten können wir mit Stolz zurückblicken. Sie machen unsere Gemeinde attraktiver und das Leben bei uns angenehm. Die Investitionstätigkeit zeigt aber auch die mittlerweile solide Haushaltslage unserer Gemeinde. Erstmals konnten wir im Frühjahr einen Doppelhaushalt für 2021/2022 aufstellen, welcher seitens der Kommunalaufsicht ohne Beanstandungen bestätigt wurde. Neben den Investitionen haben wir die Gemeindeverschuldung massiv gesenkt und somit den Weg für weitere Projekt in der Zukunft freigemacht. Auch wenn wir mit unseren Förderanträgen zum Strukturwandel leider Absagen erhalten haben, werden wir unsere Wunschprojekte (energetische Sanierung Grundschule, Neubau Feuerwehrgerätehaus Wartha, Sanierung Treffpunkt Königswartha und die energetische Sanierung Rathaus) weiterverfolgen und für die nächsten Jahre planen.

Nun bleibt mir, Ihnen und Ihren Familien eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit und ein frohes Weihnachtsfest zu wünschen. Genießen Sie die Stunden im Kreise Ihrer Lieben und blicken Sie auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres zurück. Nutzen Sie die Zeit um Kraft zu schöpfen. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Weihnachtsgrüßen aus dem Rathaus,

Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta
Swen Nowotny

›› Amtliche Bekanntmachungen
Zarjadniske wozjewjenja

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am
Mittwoch, dem 15.12.2021, 17:00 Uhr
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b statt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen
Gemeinderatssitzung einladen.

Přichodne zjawne posedźenje gmejnskeje rady wotměje so
srjedu, dnja 15.12.2021, w 17:00 hodź.
w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.

Česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo,
po tutym puću přeprošam Was wutrobnje
na zjawne posedźenje gmejnskeje rady.

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung:
1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18.11.2021
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO
5. Vorstellung, Beratung und Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Versorgungs GmbH Königswartha
6. Vorstellung, Beratung und Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Wohnbau Königswartha GmbH

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Teilnehmer nach § 5 Abs. 3 Nr. 8 SächsCoronaNotVO zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Sitzung verpflichtet sind. Eine gesonderte Anordnung der „Maskenpflicht“ durch den Vorsitzenden der Gremiensitzung auf Grundlage des Hausrechtes oder der Ordnungsgewalt entfällt daher.
Für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung gilt nach § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsCoroanNotVO die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G). Ohne den 3G-Nachweis darf derzeit kein Zutritt zu den Sitzungen gewährt werden.

Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjanosta

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Bürgerschaft und die Gäste der heutigen Sitzung, die Amtsleiterin Frau Pfeiffer und die Protokollantin Frau Wagner. Amtsleiterin Frau Nytsch ist im Urlaub. Der Geschäftsführer der Versorgungs GmbH Herrn Mörbe fehlt entschuldigt.
Zum späteren Zeitpunkt sollen Herr Panse und Herr Kunz vom Landschaftsarchitekturbüro Panse begrüßt werden. Beide stehen für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zur Verfügung.
Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
Es sind 9 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.
Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Glowik (dienstlich verhindert)
Gemeinderat Wobst (Urlaub)
Gemeinderätin Rentsch (private Gründe)
Gemeinderätin Langen (dienstlich verhindert)
Gemeinderat Mickel (krank)
Gemeinderat Krahl liegt bisher keine Entschuldigung vor

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigte:	6
Anwesende:	10

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:
Gemeinderat Martin Melcher, CDU
Gemeinderat Günter Eichler, CDU

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021
Von Seiten der Gemeinderäte gibt es zu der Niederschrift keine Hinweise oder Ergänzungen.

Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021 bestätigt.
Beschluss-Nr.: 40/XI/2021:
Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die in der Anlage aufgeführten Sitzungstermine für Gemeinderat, Ausschuss für Finanzangelegenheiten und Ausschuss für Technische und Verwaltungsangelegenheiten für das Jahr 2022.

Als Sitzungsort wird festgelegt:	**Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Str. 16b, 02699 Königswartha**
Als 2. Sitzungsort wird festgelegt:	**Paulusschule Königswartha (Aula), Neudorfer Str. 12a, 02699 Königswartha**

Der 2. Sitzungsort dient als Ausweichmöglichkeit bei entsprechenden Erfordernissen.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	**10**
Nein-Stimmen:	**0**
Stimmenthaltungen:	**0**

Sitzungstermine 2022

	Ausschuss für Finanzangelegenheiten (**AF**)	Ausschuss für Technische und Verwaltungsangel. (**ATV**)	**Gemeinderat**
	Dienstag, 18.00 Uhr	Dienstag, 18.00 Uhr	Mittwoch, 17:00 Uhr
Januar			19.01.2022
Februar	01.02.2022		16.02.2022
März	29.03.2022	01.03.2022	16.03.2022
April			13.04.2022
Mai	31.05.2022	03.05.2022	18.05.2022
Juni		28.06.2022	15.06.2022
Juli			13.07.2022
August	30.08.2022		Sommerpause
September			14.09.2022
Oktober		04.10.2022	19.10.2022
November	01.11.2022	29.11.2022	17.11.2022 (Do.)
Dezember			14.12.2022

Gemeinderat Krahl kommt um 17:10 Uhr zur Sitzung hinzu. Damit verändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:
Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	**15 + 1**
Stimmberechtigte insgesamt:	**16**
Entschuldigte:	**5**
Anwesende:	**11**

Beschluss-Nr.: 41/XI/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Oppitz – Im Rittergut“ einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Stand vom 05.11.2021 und beschließt, den Entwurf einschließlich aller Planteile öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen, die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich und im Internet bekannt zu geben, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	**11**
Nein-Stimmen:	**0**
Stimmenthaltungen:	**0**

Gemeinderat Krahl nimmt wegen Befangenheit im Zuschauerbereich Platz. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	**15 + 1**
Stimmberechtigte insgesamt:	**16**
Entschuldigte:	**5**
Befangenheit:	**1**
Anwesende:	**10**

Beschluss-Nr.: 42/XI/2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.11.2021 einschließlich Begründung und beschließt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich aller Planteile.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gem. § 4(2) BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich und im Internet bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	**10**
Nein-Stimmen:	**0**
Stimmenthaltungen:	**0**

Gemeinderat Krahl nimmt wieder am Beratungstisch Platz. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	**15 + 1**
Stimmberechtigte insgesamt:	**16**
Entschuldigte:	**5**
Anwesende:	**11**

Impressum

„Königswartha-aktuell“
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny Kamjenej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
- Herausgeber, Verlag und Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen:
  Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Müller/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

BÜRGERMEISTER- UND LANDRATSWAHL SACHSEN

Gemeinde/Stadt/Landkreis
Gemeinde Königswartha
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha

Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Amtsbezeichnung **Bürgermeisters** *)

am Datum **20.03.2022**

sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang

am Datum **10.04.2022**

in/im Name des Landkreises/Gemeinde/Stadt Königswartha

Gemäß §1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und §1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten! [X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, Datum 20.03.2022 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am Datum 10.04.2022 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum Datum 13.01.2022 (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG) bei

Anschrift des zuständigen Vorsitzenden des Kreis-/Gemeindewahlausschusses
Gemeindeverwaltung Königswartha, z.H. Frau Pfeiffer, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

schriftlich eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl zurückgenommen werden (§§ 44a Abs. 2, 56 KomWG).

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Formulare zur Bewerberaufstellung sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – bei der

Anschrift der Gemeinde/der Stadt/des Landkreises
Gemeindeverwaltung Königswartha, Frau Pfeiffer, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

erhältlich.

*) Hier ist darauf zu achten, ob es sich bei der Bürgermeisterwahl um einen hauptamtlichen oder einen ehrenamtlichen Bürgermeister handelt.

Jüngling Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 414 025 9080 42X | 1844

3.2. Wählbarkeit (§ 45 SächsLKrO bzw. § 49 SächsGemO)

Zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Ehrenamtliche Bürgermeister sind auch über das 65. Lebensjahr hinaus wählbar.

Zum Landrat sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 27. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Nicht wählbar ist,
- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 14 Abs. 2 SächsLKrO, § 16 Abs. 2 SächsGemO), oder
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat sowie
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.3 Aufstellung des Bewerbers

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG Folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Kreis-/Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.4. Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO (BA-G-004 DW [SA]) eingereicht werden. Er muss enthalten:
- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Abs. 3 KomWO):
- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift,

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 3 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde **zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten** Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im

☒ Gemeinderat der Gemeinde ☐ Kreistag des Landkreises

vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemäß § 41 Abs. 2 KomWG bedarf bei Bürgermeister- und Landratswahlen ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den Amtsinhaber oder Amtsverweser enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.2. Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Anzahl: 40

Jeder Wahlvorschlag muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von mindestens Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtiger kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

4.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei

Anschrift(en) der Orte für die Leistung von Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde/Stadt

Gemeindeverwaltung Königswartha
Einwohnermeldeamt
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha

zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten bis zum Datum: 13.01.2022 geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

BÜRGERMEISTER- UND LANDRATSWAHL SACHSEN

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO (BA-G-009 DW [SA]) unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am

Datum 06.01.2022 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftsblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

5. Änderung von Wahlvorschlägen

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.
Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

6. Zulassung von Wahlvorschlägen

Der Wahlausschuss beschließt am Datum 20.01.2022 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.
Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum	Unterschrift
Königswartha, 22.11.2021	

angeschlagen am: 10.12.2021 abgenommen am: _____

veröffentlicht am: 10.12.2021 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Königswartha Aktuell, Ausgabe Dezember 2021

Die Gemeinde Königswartha verkauft einen Feuerwehranhänger

Technische Daten:

- Baujahr 1976
- Zu. Ges. Masse 900 kg
- Sehr gepflegt und wurde als Geräteanhänger genutzt
- Ohne Beladung

Der Anhänger kann gern nach vorheriger Terminabsprache besichtigt werden. Interessenten stellen bitte bis zum 20.12.2021 ihr Kaufangebot an die Gemeinde Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha.

LANDSCHAFTS ARCHITEKTUR PANSE

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Königswartha

Die Gemeinde Königswartha hat mit Beschluss vom 18.11.2021 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königswartha in der Fassung vom 05.11.2021 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königswartha einschließlich Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **20.12.2021 bis zum 24.01.2022** öffentlich ausgelegt.
Der Flächennutzungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:
· Landschaftsbild
Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Königswartha (www.koenigswartha.net) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG den Entwurf nach erfolgter Terminvereinbarung mit der Gemeinde Königswartha (Tel.: 035931 239-0 oder per E-Mail an gemeinde@koenigswartha.de) im Rathaus Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha während der Dienststunden einzusehen.
Termine zur kostenlosen Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen sind in dem oben genannten Zeitraum bis einschließlich 24.01.2022 für Jedermann möglich.
Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung können bis zum 24.01.2022 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift beim der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenso zum Entwurf, auf Grundlage von § 4 (2) BauGB beteiligt.
Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Des Weiteren werden nach § 3 Abs. 3 BauGB alle Einwendungen ausgeschlossen, die Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des UmwRG im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Königswartha, 10.12.2021
Ort, Datum

Swen Nowotny
Bürgermeister

LANDSCHAFTS ARCHITEKTUR PANSE

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

zum Bebauungsplan „Oppitz – Im Rittergut“

Der Gemeinderat Königswartha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2021 den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Oppitz – Im Rittergut“ (mit Stand vom 05.11.2021) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
Ziel ist es, auf den Flurstücken 616/11 und 619 der Gemarkung Oppitz zwei bis drei Eigenheime bauplanungsrechtlich zu sichern.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) des Entwurfes des Bebauungsplans „Oppitz – Im Rittergut“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und der Anlage Grünordnung findet im Zeitraum vom
20.12.2021 bis zum 24.01.2022 statt.
Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplans „Oppitz – Im Rittergut“ (Entwurf mit Stand vom 05.11.2021) sind auf der Internetseite der Gemeinde Königswartha (www.koenigswartha.net) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG den Entwurf nach erfolgter Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Tel.: 035931 239–0 oder per E-Mail an gemeinde@koenigswartha.de) in der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha einzusehen.
Auch die bereits vorhandenen, wesentlichen umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 (1) BauGB sowie aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) liegen zu folgenden Themen aus:

- Bodenschutz
- Altlasten
- Abfallrecht
- Schmutz- und Niederschlagswasserverbringung
- Immissionsschutz
- Geologie
- Arten- und Biotopschutz
- Orts- und Landschaftsbild
- naturschutzfachlicher Ausgleich

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Natur- und Landschaftsschutz
- Gewässer
- Immissionsschutz
- Bodenschutz, Baugrund, Abfall, Altlasten
- Radonschutz
- Grünordnung (Biotoptypen Bestand und Entwicklung)
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Mensch und Kulturgüter sowie Landschaftsbild dargelegt. Enthalten sind die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft.
Stellungnahmen zum 2. Entwurf können bis einschließlich 24.01.2022 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha abgegeben werden.
Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Königswartha, 10.12.2021
Ort, Datum

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.
Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.
Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.
Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.
Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Aus der Gemeindeverwaltung berichtet
Wozjewjenja z gmejnskeho zarjada

Kleider- und Möbelkammer

Ahornweg 16
02699 Königswartha
Telefon: 035931 20545

Öffnungszeiten:
Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr

Die Kleider- und Möbelkammer ist bis Dienstag, den 21.12.2021 geöffnet! Im Januar und Februar 2022 bleibt sie geschlossen!
Vielen Dank an alle die Bekleidung und Möbel gespendet haben um anderen zu helfen, denen es nicht so gut geht.
Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?
Im Moment haben wir wieder Puzzle abzugeben. Kommen Sie gern vorbei.

Ihre Frau Nowotny

Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod

Versorgungs GmbH Königswartha

Marktwesen

Der letzte Wochenmarkt im Jahr 2021 findet am Freitag, dem 17.12.2021 statt.
Der erste Wochenmarkt im Jahr 2022 findet am Freitag, dem 14.01.2022 statt.

Mörbe
Geschäftsführer

Feuerwehr/Wohnjowa wobora

Wahlen der Ortswehrleitung Königswartha

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
gemäß Feuerwehrsatzung der Gemeinde Königswartha werden im Jahr 2022 Neuwahlen der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Königswartha durchgeführt.
Sie werden aufgerufen, Wahlvorschläge für die Funktion des Ortswehrleiters und stellvertretenden Ortswehrleiters bis zum 4. Januar 2022 einzureichen.
Es finden getrennte Wahlen von Ortswehrleiter und Stellvertreter statt. Demzufolge soll aus den Wahlvorschlägen die entsprechende Wahlfunktion hervorgehen. Dabei ist zu beachten:
Der Kandidat muss folgende Qualifikationen erworben haben bzw. Voraussetzungen erfüllen:
Gruppenführer
Zugführer
Leiter Feuerwehr
8 Dienstjahre
5 Sonderlehrgänge

Nowotny
Bürgermeister

Ein herzliches Dankeschön allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Königswartha und deren Familien für die ständige Einsatzbereitschaft und die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 alles Gute, Gesundheit und Freude.

Die Gemeindewehrleitung

Aktuelles aus der Feuerwehr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Weihnachten und Silvester rücken mit jedem Tag näher und so auch die Gefahr, dass es zu weniger erfreulichen Ereignissen kommen kann, z. B. brennende Adventskränze, Gestecke, Mülltonnen oder auch Hecken. Doch mit ein paar einfachen Vorsichtsmaßnahmen lassen sich viele dieser Brände sicher vermeiden, so dass auch wir eine ruhige und besinnliche Zeit für unsere Familien und Freunde haben.
Lassen Sie Kerzen, Adventskränze nie unbeaufsichtigt brennen. Sorgen Sie für einen festen Stand mit genügend Abstand zu brennbarem Material wie z. B. Vorhänge, Tischdecken usw. Ersetzen Sie die abgebrannten Kerzen frühzeitig. Verwenden Sie nur Feuerwerksartikel mit dem Prüfzeichen.
Feuerwerkskörper niemals manipulieren oder selbst herstellen. Feuerwerkskörper der Klasse II nur im Freien anzünden. Starten Sie Raketen und Batterien nicht aus der Hand, sondern auf einem festen Untergrund und achten Sie besonders auf die Umgebung. Löschdecke, Wassereimer oder ein Feuerlöscher zurecht stellen! Bei Brandverletzungen Wunde sofort mit Wasser kühlen und steril abdecken.
Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachten und ein guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Feuerwehr Königswsrtha

›› Bibliothek/Biblioteka

Aktuelles aus der Gemeindebibliothek

Bitte beachten!
Der Zutritt in die Gemeindebibliothek ist nur nach 3G-Regel erlaubt!
(Geimpft - Genesen - Getestet)

Die Bibliothek bleibt vom 22.12.2021 bis 03.01.2022 wegen Urlaub geschlossen!

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Montag	13:00 – 17:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch	13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen!

›› Kirchen/Cyrkwje

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Königswartha

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten Termine Dezember 2021

Sonntag, 12. Dezember - 3. Sonntag im Advent
Familiengottesdienst **10:00 Uhr**
Montag, 13. Dezember
Adventsandacht in der Kirche Quatitz 19:00 Uhr
Mittwoch, 15. Dezember
Abendgebet 18:30 Uhr
Donnerstag, 16. Dezember
Schulgottesdienst 7:30 Uhr
Adventsandacht in der Kirche Neschwitz 19:00 Uhr
Freitag, 17. Dezember
Adventsandacht in der Kapelle Halbendorf 19:00 Uhr
Sonntag, 19. Dezember - 4. Sonntag im Advent
Sorbischer Gottesdienst **10:00 Uhr**
Montag, 20. Dezember
Adventsandacht in der Kirche Klix 19:00 Uhr
Mittwoch, 22. Dezember
Adventsandacht in der Kirche Königswartha 18:30 Uhr
Freitag, 24. Dezember - Heiliger Abend
Kinderchristvesper **14:30 Uhr**
Christvesper auf dem Markt (geplant) **16:30 Uhr**
Christnacht **22:00 Uhr**
Samstag, 25. Dezember - Weihnachtsfest
Festgottesdienst **10:00 Uhr**
Sonntag, 26. Dezember - Weihnachtsfest
Gottesdienst **10:00 Uhr**
Freitag, 31. Dezember - Altjahrsabend
Andacht zum Jahresende **18:00 Uhr**
Samstag, 1. Januar - Neujahr
Posaunengottesdienst **15:00 Uhr**
mit Predigtbeiträgen der Kirchenvorsteher
Sonntag, 2. Januar
Regionalgottesdienst **10:00 Uhr**
in Milkel zur Kirchspielgründung mit Einsegnung der Lektoren
Mittwoch, 5. Januar
Abendgebet 18:30 Uhr
Donnerstag, 6. Januar - Epiphanias
Schulgottesdienst 7:30 Uhr
Regionalgottesdienst in Quatitz **18:00 Uhr**
Sonntag, 9. Januar - 1. Sonntag nach Epiphanias
Gotteszeit mit Jürgen Werth **10:00 Uhr**
Dienstag, 11. Januar
Kirchgemeindenachmittag 14:00 Uhr
Mittwoch, 12. Januar
Abendgebet 18:30 Uhr
Donnerstag, 13. Januar
Schulgottesdienst 7:30 Uhr

HINWEIS, neue Regeln für Gottesdienste!
Seit 22.11.2021 gelten für Gottesdienste, Andachten und Trauerfeiern die 3G-Regel und Maskenpflicht (ideal: FFP2). Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit.
Es besteht die Möglichkeit, vor Beginn des Gottesdienstes im Pfarrhaus einen beaufsichtigten Selbsttest zu machen. Danke für Ihr Verständnis!

Christvespern am Heiligabend
Am Heilig Abend planen wir eine Kinderchristvesper in der Kirche und eine Christvesper auf dem Martkplatz. Für beide Christvespern gilt aktuell die 3G-Regel und Maskenpflicht. Ob wir für die Christvesper auf dem Markt die notwendigen Genehmigungen erhalten, ist gegenwärtig noch unsicher.

Kirchspielgründung
Zum 1. Januar 2022 bildet die Ev. Kirchgemeinde Königswartha gemeinsam mit den Kirchgemeinden Klix, Milkel-Luppa, Neschwitz und Quatitz das Ev.-Luth. Kirchspiels Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Seinen Sitz hat das Kirchspiel in Milkel. Das Pfarramt in Königswartha wird jedoch weiterhin für Sie besetzt sein.
Da die Pfarrstelle in Milkel weiterhin vakant ist, wird Pfarrer Mahling ab 1. Januar auch für Milkel, Luppa und Klix zuständig sein. Damit in Königswartha jeden Sonntag um 10:00 Uhr ein kirchliches Angebot stattfinden kann, hat der Förderverein der Kirchgemeinde sich bereit erklärt, jeden Monat eine Gotteszeit in der Kirche Königswartha zu organisieren. Und so freuen wir uns, dass am 9. Januar um 10:00 Uhr Jürgen Werth zu Gast in der Kirche sein wird!

Spirituelle Klanginstallation gewinnt Preis
Der Pauluschor Königswartha hat sich mit der spirituellen Klanginstallation „Der gute Hirte“ um den Evangelischen Medienpreis beworben. Wir haben uns sehr gefreut, dass wir bei diesem Wettbewerb den Publikumspreis gewonnen haben. Am Buß- und Bettag durfte der Paulus-Chor der Kirchgemeinde Königswartha diesen Preis des Ev. Medienverbandes Sachsen e.V. entgegennehmen. Vielen Dank an alle, die uns bei der Abstimmung unterstützt haben! Ein Video der Preisverleihung finden Sie auf dem YouTube-Kanal von Evangelisch in Sachsen.
Die Klanginstallation war in den letzten Monaten viel unterwegs: Unter anderem war sie in Hoyerswerda, Radeburg und Königsbrück zu erleben. Auch im nächsten Jahr wird sie wieder auf Tournee gehen. Wir freuen uns jedoch sehr, dass sie über Weihnachten und den Jahreswechsel wieder hier in Königswartha zu erleben sein wird. Vom 7. bis 14. Dezember sind Sie wieder jeden Tag von 9 bis 20 Uhr in die offene Kirche eingeladen. Drei mal pro Stunde erklingt dort die Klanginstallation über den 23. Psalm.

Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha

Abendgottesdienst:
jeweils mittwochs um 18:00 Uhr
Sonntagsgottesdienst:
jeweils um 10:30 Uhr
Es lädt herzlich dazu ein,

Ihr Pfarrer Stephan Delan

›› Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“

Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.

Kurze Straße 8
01920 Nebelschütz OT Miltitz
Telefon: 035796 971-0

Besuch der Bibliothek

Zum dritten Mal besuchten die Kinder der Käfergruppe der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha die Gemeindebibliothek. Frau Müller empfing die neugierigen Kinder und erklärte bei einem Rundgang, was man hier alles ausleihen kann. Neben den verschiedensten Büchern, von der Kindererzählung bis zum Kriminalroman, werden auch Spiele, DVDs und Zeitschriften angeboten. In der Kinderbuchecke war alles für die Mädchen und Jungen vorbereitet. Sie setzten sich auf die Kuschelkissen, hörten Frau Müller aufmerksam zu und hatten viel Freude an den Geschichten mit und um „Leo Lausemaus“. Danach hatte jedes Kind Gelegenheit in einigen Kinderbüchern zu stöbern und auch für den Kindergarten einige Bücher auszuwählen, welche sie sich ausleihen konnten.
Nach der herzlichen Verabschiedung ging es diesmal mit einem Kribbeln im Bauch mit dem Fahrstuhl wieder hinunter. So lernten die zukünftigen „Leseratten“ neben der Bibliothek auch ein historisches Gebäude der Gemeinde kennen. Der Weg zurück führte über die vielbefahrene Bundesstraße, doch die Vorschulkinder kennen sich dank der Verkehrsschule gut aus und so meisterten sie den Weg problemlos. Mit den ausgeliehenen Büchern im Gepäck freuten sie sich auf die neuen spannenden oder lustigen Geschichten.

Der Gruppenname ist gewählt!

Heute wollen wir das Geheimnis um den Gruppennamen der neu gebildete Krippengruppe lüften.
Per Elternumfrage konnte zwischen dem Biber, der Fledermaus und dem Grashüpfer gewählt werden. Mit einem kleinen Vorsprung machte der Grashüpfer nun das Rennen und gesellt sich zu den heimischen Tiernamen der bereits bestehenden Gruppen.

Ein Hüpfer hüpft im Gras
Das Hüpfen macht ihm Spaß.
Er hüpft und hüpft
Mal hier mal da
Er hüpft und hüpft
Macht Hopsasa
Ein Hüpfer hüpft im Gras

Ganz in diesem Sinn wünschen die Kinder und Erzieher der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha sowie der Vorstand, die Mitglieder, die Geschäftsleitung und Mitarbeiter des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. allen Leserinnen und Lesern der „Königswartha aktuell“ eine besinnliche Adventszeit, frohe und gesegnete Weihnachten und ein gutes Jahr 2022.
W tutym zmysle přeja dźěći a kubłarki CSB kubłanišća “Kraj palčikow” w Rakecach, kaž tež předsydstwo, sobustawojo, wjednistwo a sobudźěłaćerjo Křesćansko-socialneho kubłanskeho skutka Sakska z.t. wšěm čitarkam ačitarjam „Königswartha aktuell“ měrny adwentny čas, wjesołe a žohnowane hody a jedne dobre lěto 2022.

Ernährungs- und Kräuterzentrum

LEBENSMITTEL SIND WERTVOLL

Kulinarische Geschenke
Freude schenken mit zweierlei gesunden Backmischungen

Das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. und das Ernährungs- und Kräuterzentrum wünschen allen Leserinnen und Lesern gesegnete Weihnachten.

Fruchtige Müslischnitten

Zutaten

- 150 g getrocknete Aprikosen
- 40 g entkernte Datteln
- 100 g Walnusskerne
- 225 g Dinkelvollkornmehl
- 50 g gepoppter Amaranth
- 50 g feine Haferflocken
- 1 Prise Backpulver

Zubereitung:
Zerkleinere die Aprikosen, die Datteln sowie die Walnüsse. Mische das Mehl mit dem Backpulver und füge nach Belieben weihnachtliche Gewürze wie Zimt oder Kardamom hinzu. Schichte in ein schönes Einmachglas oder eine Flasche mit breiter Öffnung die Zutaten wie folgt: Dinkelvollkornmehl, Haferflocken, Amaranth, Datteln, Aprikosen und Walnusskerne.

Für die Zubereitung:
Heize den Backofen auf 180°C vor. Schneide einen kleinen Apfel (ca. 100g) in feine Würfel. Zerdrücke zwei reife Bananen mit einer Gabel. Mische beides mit 250 ml Milch/ Pflanzendrink sowie 100 ml Rapsöl. Gib die Backmischung dazu und verrühre alles gründlich. Verstreiche den Teig auf einem mit Backpapier ausgelegten Blech und backe ihn für 35-40 min. Lass den Teig anschließend abkühlen und schneide ca.3x7 cm große Schnitten daraus.

Leckere Falafel-Backmischung

Zutaten

- 120 g Kichererbsenmehl
- 30 g Couscous
- ½ TL Backpulver
- ½ TL Jodsalz
- abgeriebene Zitronenschale
- ½ TL Kreuzkümmel
- ½ TL Paprikapulver
- Salz und Pfeffer

Zubereitung:
Mische alle Zutaten in einer Großen Schüssel zusammen. Fülle das Pulver anschließend in ein schönes Einmachglas und verschraube es fest.

Für die Zubereitung:
Mische die Backmischung mit 3 EL Olivenöl und 200ml kochendem Wasser zusammen und schmecke ihn ab. Lass den Teig ca. 20 min quellen. Anschließend kannst du kleine Bällchen formen und diese in etwas Öl knusprig anbraten

Quellen: angelehnt an Dr. Keller, M./ Gätjen, E. (2021): Vegane Ernährung. Schwangerschaft, Stillzeit und Beikost. 2. Auflage, Eugen Ulmer KG, Stuttgart.

›› Schulen/Šule

Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“

Nachtrag aus dem Monat Oktober:

In der Bibliothek

Unser 1. Bibliothelksbesuch am 11. Oktober war für unsere Klasse 2b interessant. Mit einem witzigen Buch vom Fuchs, der gerne die Bibliotheksmaus fressen möchte, begann die unterhaltsame Einführung. Die Bibliothekarin Frau Müller gab wichtige Hinweise für die Farb- und Zeichengebung an den Büchern sowie zur Bibliotheksnutzung.

Voller Neugier begannen die Schüler ihre Entdeckungsreise in den gefüllten Regalen.
Gleich wurde zu zweit oder in der Gruppe geschmökert.
Herzlichen Dank an unsere Bibliothekarin Frau Müller für die Einführung in die Bibliothek von den Schülern der Klasse 2b und Frau Micheel.

Bundesweiter Vorlesetag am 19.11.2021 – mit vielen spannenden Büchern und Geschichten an der Grundschule

Am Freitag, dem 19.11.2021, fand erneut der bundesweite Vorlesetag statt. Wir, die Kinder und Lehrerinnen der Grundschule, waren natürlich auch in diesem Jahr wieder mit dabei. Das wunderbare Motto war „Freundschaft und Zusammenhalt“. Seit 2004 findet dieser besondere Schultag jedes Jahr am 3. Freitag im November statt und gilt heute als das größte Vorlesefest Deutschlands. Die Vorleser zeigten an diesem Tag mit viel Leidenschaft wie schön und wichtig Vorlesen ist.

Unser Bürgermeister, Herr Nowotny, konnte sich an diesem Tag Zeit nehmen und besuchte die Erstleser der Klasse 1a. Er las von den Abenteuern des „Kleinen Drachen Kokosnuss“ und seinen Freunden Matilda und Oskar, die gemeinsam zu einer großen Meeres-Expedition starten. Die drei Freunde bestehen zusammen einige Abenteuer.

Die Kinder der Grundschule bedanken sich bei allen Vorlesern für die vielen schönen Geschichten.

Die Kinder und Lehrer der Grundschule

Wann ist Weihnachtszeit?

Wann ist wohl Weihnachtszeit?
Wenn es draußen tüchtig schneit,
wenn wir Nüsse knacken,
wenn wir Plätzchen backen,
wenn wir mit der Mutter singen,
wenn alle Glocken klingen,
wenn alle Welt sich freut,
ja dann ist Weihnachtszeit!

Autor: unbekannt

Das Ende des Jahres ist eine gute Zeit, um allen Danke zu sagen, welche unseren Schulalltag im Großen und Kleinen belebt haben und uns mit Rat und Tat unterstützten. Es war ein besonderes und ereignisreiches Jahr.
Allen Eltern und Großeltern sowie allen Freunden unserer Schule wünscht die Schulgemeinschaft der Grundschule Königswartha eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen gesunden, guten Start ins Jahr 2022.

Paulus-Schule Königswartha

Der ADAC-Tag

Am Dienstag, den 16. November haben die 5. und die 6. Klasse am Vormittag Besuch vom ADAC bekommen.
Auf dem Schulhof hatte die 6. Klasse als erstes eine Einführung zu Regeln im Straßenverkehr. Danach hat der Mann vom ADAC mit uns berechnet, wie lang der Bremsweg eines Autos ist. Daraufhin hatten wir eine Vorführung dazu. Einige der Schülerinnen und Schüler durften sogar im Auto mitfahren, als die Vollbremsung gezeigt wurde. Das fanden alle, die mitgefahren sind, mega cool.
Anschließend haben wir mit dem Fahrrad einen Parkours absolviert. Dabei wurden Punkte gezählt. Besonders schwierig war die Station, an der man mit einer Hand im Kreis fahren und gleichzeitig eine Kette auf einem besonderen Punkt ablegen musste. Die geschicktesten Schülerinnen und Schüler haben eine Auszeichnung erhalten.

Vivien Weber, Klasse 6

Grüße zum Jahresende

„Die Botschaft von Weihnachten: Es gibt keine größere Kraft als die Liebe. Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.“ (Martin Luther King)

Das Zitat von Martin Luther King steht in diesem Jahr auf den Weihnachtskarten, die wir an Förderer und Freunde der Paulus-Schule verschicken. Es soll uns einen Weg aufzeigen, wie wir uns im Advent auf die Weihnachtszeit vorbereiten können und welchen Weg wir im neuen Jahr gemeinsam einschlagen können.

Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Fest sowie ein gesegnetes neues Jahr

M. Henninger
Schulleiter

›› Vereine/Interessengemeinschaften/ Towarstwa/Zjednoćenstwo zajimow

Königswarthaer Sportverein 1990 e. V.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 14. Januar 2022

Annahmeschlussfür redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 4. Januar 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Königswartha,

das Jahr neigt sich dem Ende und die Weihnachtszeit steht bevor. Wir haben für unsere Gemeinde in diesem Jahr trotz eines schwierigen Umfeldes viel erreicht. Vielen Dank für Ihr Vertrauen! Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für die Advents- und Weihnachtszeit viele schöne Stunden, Zeit zum Besinnen und Gottes Segen sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2022.
Gesegnete Weihnachten wünschen die Ortsgruppe und Gemeinderäte der Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU).

Danksagung anlässlich unserer 67. Ortsschau

am 13. und 14. November 2021
Verein der Rassekaninchen- und Geflügelzüchter e. V. Königswartha

Am 13. und 14. November 2021 haben wir unsere 67. Ortsschau auf dem von der Gemeinde Königswartha zur Verfügung gestellten Gutsscheune am Gutsplatz durchgeführt. Wie auch im vergangenen Jahr eröffnete am Samstag, den 13.11.21 durch dem Besuch unseres Bürgermeisters, Swen Novotny, unsere Ausstellung. Mit knapp 180 Tieren und über 25 verschiedenen Rassen und Farbschlägen konnten wir unsere Besucher, ob Groß oder Klein wieder begeistern. Die Preisrichter haben die Tage zuvor die Tiere bewertet. Es gab in diesem Jahr tolle Pokale zu gewinnen. Wie jedes Jahr hatten wir auch in diesem Jahr das Glück, dass uns die Gänsezucht Eskildsen, dieses Jahr eine Ente zur Verfügung stellte, somit hatten wir wieder einen tollen Hauptgewinn, welcher letztendlich dann auch am Sonntag gezogen wurde. Die diesjährigen glücklichen Gewinner sind Familie Noack aus Königswartha.
Am Sonntag wurden die Pokale an die stolzen Züchterinnen und Züchter vergeben. Unsere diesjährige jüngste Züchterin, Betty Schneider (5) konnte mit ihren Zwergenten auch die Züchter überzeugen und gewann ihren ersten Pokal.

Ganz besonderen Dank gilt unseren freundlichen Gönnern und Sponsoren für Ihre Sachspende oder finanzielle Unterstützung. Wir bitten Sie alle, unsere Sponsoren bei Ihren Einkäufen und Vorhaben zu berücksichtigen. Sie alle haben einen wesentlichen Anteil am Erhalt und an der alljährlichen Durchführung unserer Ortsschau.
Allianz Generalvertretung Stephan Drost
Ambulant betreute Wohngruppe, Andreas Kern
Malermeister List
Häusliche Krankenpflege Monika Paschke
Frisörgenossenschaft Figaro Bautzen eG
Gänsezucht Eskildsen - Andrea Lau
Karsten Kieschnick
Fam. Scheffczyk aus Dresden mit Emilian
Gemeindeverwaltung Königswartha
Häuslicher Krankenpflegedienst - Anita Lange
Kreissparkasse Bautzen - Filiale Königswartha
Physiotherapie Andrea Preibsch
ARRTEC Design Figuren
Reifenhandel Günter Eichler
Teichwirtschaft Langner
Getränkelieferservice Sebastian
Radiborer Agrar GmbH
LAWI Handels- und Dienstleistungs GmbH
KFZ-Werkstatt Ronny Krahl
Apotheke am Markt - Andrea Springer
Blumenhandel Zenker
Fleischerei Kunze

Mein Dank gilt aber auch jedem von Euch, ob Besucher, Zuchtrichter, Zuchtfreund - ohne Euer Interesse und Euren Besuch wäre diese Ausstellung nicht möglich!

Im Namen aller Vereinsmitglieder

Karsten Scheffczyk
Vorsitzender

Anzeige(n)